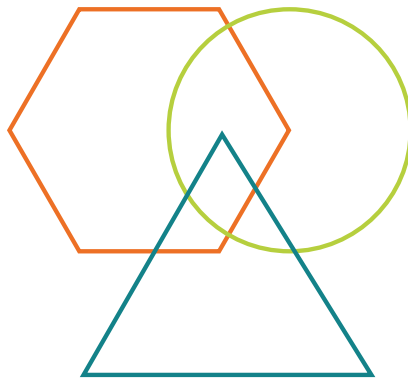




LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



Gleichstellung ist nicht verhandelbar!

Empfehlungen der Landesbeauftragten
für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Land Brandenburg

für die Legislatur 2024–2029

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Empfehlungen zur Stärkung der Gleichstellung im Land Brandenburg	5
2.1 Gleichberechtigte Strukturen im Land und in den Landesverwaltungen	5
2.2 Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	6
2.3 Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK)	7
2.4 Ausbau der frauen- und mädchenpolitischen Strukturen	9
2.5 Brandenburgische Frauenwochen	10
2.6 Frauengesundheit im Blick	10
2.7 Parität	11
2.8 Frauen und Integration	13
2.9 Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit	14
2.10 Stärkung und Ausbau queerer Strukturen	14
2.11 Antidiskriminierung	15
2.12 Prostituiertenschutz	16
2.13 Ausstattung des Büros der Landesgleichstellungsbeauftragten	16
3. Ausblick	17

1. Einleitung

Von der Schule bis zum Senior*innenalter zeigen sich auch im Land Brandenburg die Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Trotz besserer schulischer Bildungsabschlüsse sind Frauen seltener in „leitender Position“ als Männer, dafür aber häufiger unter den „herausgehobenen Fachkräften“ zu finden.¹ Frauen konzentrieren sich stärker auf die TOP-25-Ausbildungsberufe (F: 62 Prozent, M: 58 Prozent), aber nur sieben davon sind geschlechterneutral besetzt.

Brandenburger Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, übernehmen mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Sie verdienen im Schnitt 4,5 Prozent weniger und ihre Renten fallen um ein Fünftel geringer aus als die ihrer männlichen Altersgenossen.

Frauen und Mädchen sind häufiger von Gewalt betroffen. Sie geschieht unabhängig von Alter, Bildung, Herkunft, Nationalität und Religion. Die Fallzahlen häuslicher Gewalt in Brandenburg steigen: 2023 wurden 6325 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich registriert.² (68 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt sind weiblich. Im Kontext von Partnerschaftsgewalt sind es 78 Prozent.)

Auch im Land Brandenburg beantragt nur knapp jeder zweite Vater Elterngeld (43 Prozent) und davon die meisten (76 Prozent) für nur maximal zwei Monate. Das ist weit entfernt von einer paritätischen Aufteilung der Care-Arbeit, die eine Grundvoraussetzung ist, um die oben beschriebenen Ungleichheiten auszugleichen.

Und auch im Bereich der politischen Teilhabe zeigt sich keine positive Entwicklung. Im Gegenteil: Seit 2004 geht der Frauenanteil an den Landtagsabgeordneten kontinuierlich zurück. Nur zwei von den 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten werden von Landrätinnen (11 Prozent) geführt.

Brandenburg ist im Vergleich der Bundesländer Spitzenreiter bei dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen. Dies betrifft 32 Prozent der Frauen bzw. 29 Prozent der Männer und gilt besonders für Frauen ab 45 Jahren. Mädchen sind zehnmal häufiger von Anorexie betroffen als Jungen, bei vergleichsweise hohen Zuwachsraten in Brandenburg. Zwei Drittel der Brandenburger Pflegebedürftigen sind weiblich.

Die Landesregierung hat auf diese Fakten mit der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms für das Land Brandenburg 2020 – 2025 (GPR III) geantwortet und in einem ausführlichen Konsultationsprozess 35 Ziele in 5 Handlungsfeldern und 140 Maßnahmen definiert.³ Zudem wurde im Januar 2024 der interdisziplinäre Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg (LAP) verabschiedet.

Aufgaben und Rechte der Landesgleichstellungsbeauftragten

Seit 2015 ist die Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Land Brandenburg (LGBA), wie auch die

¹ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Land Brandenburg (Hrsg.) (2020): sozial spezial. Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Brandenburg. Ausgabe 12/2020

² Polizeipräsidium Landeskriminalamt (LKA) (Hrsg.) (2024): Lagedarstellung Häusliche Gewalt im Land Brandenburg Jahr 2023; 2022: 5853 Fälle

³ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Land Brandenburg (Hrsg.) (2021): Gleichberechtigt Zukunft Gestalten. Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm 2020–2025 Brandenburg, Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2020–2025

Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Integration und Senior*innen aus der administrativen Ebene des Sozialministeriums herausgelöst worden und kann damit entsprechend ihrer Rolle als Beauftragte weisungsfrei und unabhängig für die gesamte Landesregierung beratend tätig sein. Entsprechend ist auch das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) 2013 in den §§ 19a und b ausgestaltet worden.

Die Bestellung, Aufgaben und Rechte der LGBA leiten sich aus den Paragraphen 19a und b des LGG ab.

Entsprechend § 19a LGG ist das für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständige Mitglied der Landesregierung für die Bestellung der Landesgleichstellungsbeauftragten in seinem Geschäftsbereich zuständig. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode auf Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung mit definierten Aufgaben.

(1) Die Landesgleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die nach diesem Gesetz und die nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bestellten Gleichstellungsbeauftragten sowie alle Dienststellen im Geltungsbereich dieses Gesetzes. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gleichstellungsbeauftragten einer obersten Landesbehörde und der Leitung der Dienststelle kann sie beratend hinzugezogen werden. Sie ist unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.

(2) Die Landesgleichstellungsbeauftragte trägt dazu bei, die Öffentlichkeit über die Gleichstellung von Frauen und Männern zu informieren. Sie kooperiert mit Frauenverbänden und anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen.

Das Gesetz gibt eine Orientierung zum Tätigkeitsfeld. Dieses umfasst die Beratung der Landesregierung, des Gesetzgebers und unterschiedlicher Gremien, die Vernetzung der im Themenfeld tätigen Akteur*innen sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und anderer politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Im Juni 2020 wurde ich, Manuela Dörnenburg, zur Landesbeauftragten bestellt. Als klassisches Querschnittsthema ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Ressorts der Landesregierung verankert und somit in allen Politikfeldern umzusetzen. Zwangsläufig galt es daher, Schwerpunkte für die Arbeit zu setzen.

Die vorliegenden Empfehlungen resultieren aus meiner Arbeit als Landesgleichstellungsbeauftragte in den vergangenen vier Jahren. Sie sind Ausdruck einer engen Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen, dem Fachreferat Frauen, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Queere Lebensweisen im MSGIV, weiterer Fachexpertinnen im MSGIV und anderer Ressorts sowie der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, dem Landesseniorenbeauftragten und der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Empfehlungen verdeutlichen, welche dringenden Handlungsbedarfe im gleichstellungs- und queerpolitischen Kontext im Land Brandenburg weiterhin bestehen.

Die folgenden Kapitel beginnen mit den farblich abgesetzten Empfehlungen für die kommende Legislatur. Dem folgt jeweils ein Erläuterungsteil.

2. Empfehlungen zur Stärkung der Gleichstellung im Land Brandenburg

2.1 Gleichberechtigte Strukturen im Land und in den Landesverwaltungen

Brandenburg sorgt für Geschlechtergerechtigkeit durch die Aufstellung eines Landeshaushalts auf Grundlage der Kategorie Geschlecht (Gender Budgeting). Der Einsatz verschiedener europäischer und nationaler Fördermittel in Transformationsregionen wird unter Gleichstellungsaspekten geprüft. Die Landesverwaltungen stärken die Position von Frauen in Führung mit der Finanzierung entsprechender Programme. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm und das Landesgleichstellungsgesetz werden weiterentwickelt. Ein Entgeltgleichheitscheck in der Landesverwaltung schafft Transparenz.

Die Verteilung von Ressourcen – auch die Verteilung von öffentlichen Ressourcen – ist nicht geschlechtsneutral. Eine gerechte Verteilung der Ressourcen ist aber eine Grundbedingung zum Erreichen der Gleichstellung von Frauen und Männern. Ein Haushalt, dem die **Kategorie Geschlecht** zugrunde liegt (Gender Budgeting), ist daher ein wichtiges Instrument der Gender-Mainstreaming-Strategie, die durch internationales und europäisches Recht verbrieft und durch Art. 3 Grundgesetz wie auch Art. 12 Landesverfassung Brandenburg in Verbindung mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg umzusetzen ist. Ziel eines Haushalts, das auf der Kategorie Geschlecht basiert, ist es, einen gleichen Zugang zu und eine gleiche Verteilung an öffentlichen Haushaltsmitteln für alle Geschlechter sicherzustellen.

Dazu zählen auch europäische und nationale Fördermittel, wie z. B. JTF, STARK,

INTERREG, EFRE, ESF, die vor allem in den Transformationsregionen der Lausitz und der Uckermark ausgereicht werden. Eine **geschlechtergerechte Verteilung von Fördermitteln** sorgt für sozial ausgewogene Transformationsprozesse und verhindert, dass Frauen die maßgeblichen Verliererinnen durch den Verlust an Arbeitsplätzen und den Abbau sozialer Infrastruktur sind, was dazu führen kann, dass sie die Region verlassen.

Der 8. LGG-Bericht hat gezeigt, dass Frauen 2022 mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (52 Prozent) in der Landesverwaltung ausmachen. Ein differenzierter Blick auf das obere Ende der Einkommensskala und Führungsebenen zeigt aber, dass es hier nach wie vor geschlechtsspezifische Ungleichheiten gibt.⁴ Das Land Brandenburg sorgt deshalb für ein Vernetzungs- und Mentoringprogramm „**Frauen in Führung**“, das entsprechend finanziell ausgestattet ist.

Das **Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm** wird als strategisches Instrument zur Durchsetzung des Verfassungsauftrags weiterentwickelt und um einen Aktionsplan „Geschlechtergerechte Gesundheit“ ergänzt.

Frauen, inter und nicht-binäre Menschen dürfen entsprechend Artikel 3 des Grundgesetzes nicht aufgrund ihres Geschlechts durch falsche oder ausbleibende Ansprache bzw. Benennung diskriminiert werden. Deshalb wird die Umsetzung von **geschlechtergerechter Sprache** sichergestellt und die Nutzung von Sonderzeichen in der Landesverwaltung empfohlen.

⁴ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Land Brandenburg (Hrsg.) (2024): 8. Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes im Land Brandenburg. Berichtszeitraum: 2019 bis 2023

2.2 Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beraten die Kommunen, regen Diskurse an und eröffnen Räume des Austauschs zu gleichstellungspolitischen Themen. Sie achten auf die Umsetzung des Landesverfassungsauftrags nach Art. 12. Ihre Position muss weiter gestärkt werden.

„Moderne kommunale Gleichstellungspolitik ist Gesellschaftspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie ist mehr als Förderung von Frauen. Zukunftsweisende Gleichstellungspolitik wird von zwei Säulen getragen: Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung. Gleichstellungspolitik nimmt Frauen und Männer in ihren veränderten und sich verändernden Rollen wahr. Vor allem die Kommunen müssen den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft gestalten und die Bedingungen vor Ort schaffen, damit Gleichstellung der Geschlechter im Alltag gelebt werden kann. Kommunale Gleichstellungspolitik besteht darin, den Blick auf die gesellschaftliche Vielfalt zu schärfen und die Teilhabe aller Menschen als Chance zu begreifen. Gleichstellungsbeauftragte wirken als Agentinnen des Wandels. Sie sind fachkundige Begleiterinnen aller gesellschaftlichen Akteure und strategische Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Gleichstellung von Frauen und die Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Handeln der Kommunalverwaltung nach innen und außen zu verankern.“⁵

Mit der Novellierung der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) im Jahr 2024 ist die Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in den Kommu-

nen ab 30.000 Einwohnenden in folgenden Punkten gestärkt worden:

- Weisungsfreiheit,
- Recht, sich direkt an die Gemeindevertretung zu wenden,
- Möglichkeit, eine Stellvertretung zu benennen.
- Ab dem 1. Januar 2025 gelten für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten die §§ 22 bis 24 LGG, soweit die Gemeindevertretung nichts anderes bestimmt.

Das Erstarken rechtspopulistischer Parteien in den Kommunalvertretungen stellt für die Opt-out-Lösung im letzten Anstrich eine Herausforderung dar. Die nachweislich bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auch im Land Brandenburg werden von diesen Parteien und ihnen nahestehenden Gruppen negiert oder als biologisch-natürlich definiert.

In den vergangenen 30 Jahren sind die **Kommunen** im Land Brandenburg nicht zuletzt durch aktive, in die Zivilgesellschaft hineinwirkende kommunale Gleichstellungsbeauftragte moderner und bürgerfreundlicher geworden. Sie thematisieren und begleiten Veränderungsprozesse, wie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Gender Budgeting, Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln oder zur gendergerechten Stadtentwicklung, und sie vermitteln zwischen Bürger*innen und den Verwaltungen. Sie sorgen dafür, dass der Art. 12 der Landesverfassung Brandenburg mit Leben erfüllt und die konkrete Umsetzung des Verfassungsauftrags auch in den Verwaltungen vorangetrieben wird. Diese wertvolle Arbeit muss politisch weiter wertgeschätzt und unterstützt werden.

⁵ aus: Leitbild der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg

2.3 Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK)

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wird konsequent umgesetzt. Prävention, Schutzunterkünfte, spezialisierte Beratungsstrukturen, die vertrauliche Spurensicherung und die Täterarbeit werden ausgebaut.

Einer der größten gesellschaftlichen Missstände in der Bundesrepublik Deutschland ist die nach wie vor hohe Zahl an häuslicher Gewalt, bei der zu 70 Prozent Frauen Opfer sind. Mit dem Doppelhaushalt 2023/24 ist ein großer Schritt zur Weiterentwicklung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg gelungen. Um knapp 1 Million Euro wurde der Haushaltsansatz zur Förderung von Frauenschutz- und Beratungseinrichtungen bei häuslicher Gewalt auf nunmehr 2.994.800 Euro erhöht. Dadurch konnte zum einen die dringend notwendige Tarifanpassung für die Mitarbeiterinnen in den Frauenschutzeinrichtungen erfolgen und die Gefahr der Abwanderung wertvoller Fachkräfte verringert werden. Zum anderen bot die Landesregierung den Trägern der Schutzeinrichtungen Anreize, auf Nutzungsentgelte zu verzichten.

Landesaktionsplan umsetzen

Um den Gewaltschutz landesweit zu stärken, bedarf es der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung des „**Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und ihrer Kinder – Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**“. Durch ein Zusammenwirken vieler Maßnahmen und Akteur*innen von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft kann Gewalt gegen Frauen gesamtgesellschaftlich in den Bereichen Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Sanktionierung bekämpft werden. Dazu sind eine Landeskoordinierungs-

stelle nach Artikel 10 der Istanbul-Konvention und eine Kontakt- und Koordinierungsstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg erforderlich. Diese sollten bedarfsgerecht erweitert und nachhaltig gesichert werden, als grundlegende Strukturen für notwendige Sensibilisierungs-, Präventions-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ausbau von Frauenhilfestrukturen

Im Land Brandenburg fungieren die Frauenhäuser als Kompetenzzentren für Gewaltschutz. Dazu gehören 17 Frauenhäuser, 4 Schutzwohnungen und 3 Beratungsstellen (Potsdam, Prenzlau, Cottbus) mit insgesamt 322 Plätzen in 134 Familienzimmern (Stand 2023). Nach Vorgaben der Istanbul-Konvention fehlen im Land Brandenburg 124 weitere Familienzimmer.

Neben den Beratungen übernehmen die Frauenhäuser viele zusätzliche Aufgaben, wie Notrufe oder Fachberatungen, für die es in anderen Bundesländern spezielle Fachberatungs- und Interventionsstellen gibt. Ein Ausbau von Schutz- und Beratungsstrukturen ist dringend geboten, um den steigenden Fallzahlen im Land gerecht zu werden und der hohen Zahl an Nichtaufnahmen aufgrund fehlender räumlicher und personeller Kapazitäten entgegenzuwirken. Schutzsuchende Frauen und ihre Kinder müssen Hilfe erhalten!

Zudem bedarf es der frühzeitigen und bedarfsgerechten Hilfe bei häuslicher Gewalt. In Umsetzung der Istanbul-Konvention sind dabei Angebote für alle Geschlechter zu schaffen. Regional verteilte **Interventionsstellen** zu häuslicher und geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Gewalt könnten frühzeitig in die Gewaltspirale eingreifen und die Schnittstellen zwischen Polizei und

Opferhilfeangeboten stärken. Sie sollten Betroffenen als erste Anlaufstelle (Clearingstelle) zur Verfügung stehen. Ziel ist die Verhinderung von Wiederholungstaten und die Implementierung eines proaktiven Ansatzes. Damit wird das gesamte Hilfesystem im Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nachhaltig gestärkt.

Es ist daher dringend geboten, die bestehenden Lücken bei Schutzplätzen, spezialisierten Beratungs- und Interventionsstellen zu schließen. Notwendig dafür sind eine auskömmliche Regelfinanzierung und hinreichend finanzielle Mittel zum Ausbau des Frauenhilfesystems.

Für das bestehende Angebot der **medizinischen Soforthilfe und vertraulichen Spurensicherung nach sexueller Gewalt** an Brandenburger Kliniken ist entsprechend dem bundesgesetzlichen Anspruch ein Rahmen für eine Finanzierung als Kassenleistung zu schaffen. Auch für dabei nicht eingeschlossene Personengruppen sind entsprechende Leistungen durch eine hinreichende Landesfinanzierung sicherzustellen. Eine bedarfsgerechte landesweite Erweiterung der Angebotsstruktur ist zu unterstützen.

Ausbau von präventiven Gewaltschutzmaßnahmen
Zur Tatprävention gibt es an drei Standorten im Land Angebote der **Täterarbeit**, nämlich in Potsdam, Oranienburg und Cottbus. Ein vierter Standort ist in Frankfurt/Oder im Aufbau. Täterarbeit beinhaltet die gewaltzentrierte Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt. Ziel ist es, dass die Tatpersonen ihr gewalttätiges Verhalten in Partnerschaften beenden und Wiederholungstaten verhindert werden. Das bestehende Angebot kann die landesweite Nachfrage nicht decken. Eine flächendeckende Erreichbarkeit und ein Ausbau der Angebotsstrukturen sind notwendig.

Ein **Hochrisikomanagement** bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt mit Fallkonferenzen unter Beteiligung von Polizei, Jugendamt, Frauenhäusern, Beratungsstellen, Täterarbeit ist landesweit zur Identifizierung und Bearbeitung von Hochrisikofällen zu etablieren. Durch interdisziplinäre und proaktive Arbeit von Interventionsstellen in Zusammenarbeit mit den o.g. Beteiligten können Wiederholungstaten und Femizide verhindert werden.

Die Fort- und Ausbildung von Berufsgruppen der Polizei, Justiz, Bildung und des Gesundheitswesens sollte insbesondere im Kontext geschlechtsspezifisch auf gegen Frauen gerichtete Straftaten und häusliche Gewalt ausgebaut werden.

Schutzmaßnahmen für Männer bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt

Darüber hinaus fehlen spezialisierte Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Männer. Auch wenn die Mehrzahl der von häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Opfer weiblich ist, darf nicht aus dem Blick geraten, dass mit rund 30 Prozent auch Männer Opfer sind. In Brandenburg wurden 2023 kriminalstatistisch 2.000 Männer als Opfer häuslicher Gewalt erfasst und davon fast 1.000 Personen im Rahmen von Partnerschaftsgewalt. Die Dunkelziffer bei Männern dürfte weit höher sein. Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Fallzahl der erfassten betroffenen Männer um 18 % erhöht. Es ist daher erforderlich, Angebote und Hilfestrukturen zusätzlich zu den Strukturen für betroffene Frauen zu schaffen. Aufgabe wird sein, Gewaltschutzstrukturen und Präventionsmaßnahmen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer und ihre Kinder im Land Brandenburg zu implementieren, zu begleiten und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind Bedarfsanalysen und Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisie-

rung und Vernetzung notwendig. Um den Umsetzungsansprüchen Rechnung zu tragen, bedarf es einer landesweiten fachpolitischen Verantwortungsübernahme, der Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung, der kommunalen Ebene und der Zivilgesellschaft.

2.4 Ausbau der frauen- und mädchenpolitischen Strukturen

*Frauzentren und Mädchen*treffs sind Orte der Stärkung, Vernetzung, der politischen Arbeit und der Gewaltprävention. Frauenvereine und -verbände sind wichtige Mittlerinnen frauenpolitischer Themen und Belange. Die vorhandenen Strukturen für die Stärkung von Frauen und Mädchen werden unterstützt und ausgebaut.*

Die Landesregierung fördert mit dem Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V., dem Brandenburger Landfrauenverband e.V. und dem Demokratischen Frauenbund e.V. drei Frauenverbände. Sie vertreten etwa **300.000 Frauen** im Land. Ebenso wird die Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchen*arbeit im Land Brandenburg (KuKMa) unterstützt. Die Arbeit in den Mädchen*treffs umfasst wertvolle sozialpädagogische Angebote zur nachhaltigen **Stärkung von Mädchen** und ist damit auch eine wichtige Gewaltprävention. Diese Angebote für Mädchen und junge Frauen müssen ausgebaut werden.

Das „Haus der Frauen“, das 2025 in der Landeshauptstadt Potsdam eröffnet wird, bietet neue Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen und rückt das Thema Gleichstellung wortwörtlich ins Zentrum von Politik und Gesellschaft. Das **Haus der Frauen** besitzt damit Strahlkraft ins ganze Land und darüber hinaus.

In den vorhandenen **Frauzentren** in Potsdam, Schwedt, Cottbus und Beeskow werden Frauen in ihrer Vielfalt (unabhängig von Alter, Sexualität, regionaler und sozialer Herkunft etc.) darin bestärkt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die Frauzentren sind wichtige Orte, in denen sich Frauen in einem geschützten Raum miteinander vernetzen und sich miteinander solidarisieren können. Sie sind Orte, in denen sich Frauen für ihre Rechte einsetzen und damit einen Beitrag zur Geschlechterdemokratie leisten.

Frauenverbände, Frauzentren, die KuKMa und Mädchen*treffs sowie das „Haus der Frauen“ sind die tragenden zivilgesellschaftlichen Säulen für mädchen- und frauenpolitische Arbeit im Flächenland Brandenburg. Zur Umsetzung des Verfassungsauftrags sind diese Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Starke Frauen- und Mädchenstrukturen sind ein Garant dafür, dass die Belange von Frauen und Mädchen sichtbar werden und bestehende Geschlechterungleichheiten abgebaut werden können.

2.5 Brandenburgische Frauenwochen

Die Brandenburgischen Frauenwochen sind ein herausragender Beitrag zur Sichtbarmachung von Frauen, ihren Lebenskontexten und ihren Belangen. Die Förderung wird weitergeführt und die Finanzierung an den Bedarfen angepasst.

Die Brandenburgischen Frauenwochen sind 1991 von der damaligen Frauen- und Gleichstellungsministerin Regine Hildebrandt ins Leben gerufen worden und finden als integraler Bestandteil der Brandenburger Frauenpolitik jeweils im Monat März im ganzen Bundesland statt. Sie sind ein deutschlandweit einzigartiges politisches Format, das engagierte Frauen jedes Jahr in mehr als 200 Veranstaltungen mit Leben füllen. Diese tragen maßgeblich dazu bei, dass frauenpolitische Themen Sichtbarkeit erhalten und notwendige gesellschaftspolitische Diskussionen zwischen frauenpolitisch engagierten Frauen und Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft und anderen Bereichen der Gesellschaft geführt werden. Von Beginn an wurden die Brandenburgischen Frauenwochen als wichtiger Beitrag zur **Sichtbarmachung von Frauen- und Gleichstellungsforderungen sowie -strukturen** im Land Brandenburg mit Landesmitteln gefördert und durch eine Erwähnung im Koalitionsvertrag abgesichert.

Die bisher jährlich bereitgestellten Landesmittel (60.000 Euro) für die Umsetzung der Frauenwochen müssen entsprechend der gestiegenen Veranstaltungskosten künftig bedarfsgerecht ausgestaltet werden.

2.6 Frauengesundheit im Blick

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Hebammen- und geburtliche Versorgung sowie gynäkologische Angebote im ländlichen Raum werden gefördert. Gendermedizin in Forschung und Lehre wird etabliert.

Brandenburg ist bundesdeutscher Spitzenreiter bei dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen. Diese betreffen 32 Prozent der Frauen und 29 Prozent der Männer. Besonders Frauen ab 45 Jahren sind dauerhaft gesundheitlich eingeschränkt.⁶ Mädchen sind zehnmal häufiger von Anorexie betroffen als Jungen, bei vergleichsweise hohen Zuwachsraten in Brandenburg. Zwei Drittel der Brandenburger Pflegebedürftigen sind weiblich. Die Beschäftigung mit **geschlechtersensibler Medizin in Lehre und Forschung** an der neuen Medizinischen Universität in Cottbus könnte Antworten geben, auf die die Politik mit geeigneten Maßnahmen reagieren kann. Als ersten Schritt sollten Aufklärungskampagnen für Patient*innen und Mediziner*innen eingesetzt werden, damit geschlechtsspezifische Unterschiede richtig erkannt und behandelt werden.

Mit den **Schwangerschaftsberatungsstellen** steht seit über dreißig Jahren ein verlässliches und hochqualifiziertes Beratungsangebot auf gesetzlicher Grundlage bereit. Schwangere und junge Familien werden hier umfassend und interdisziplinär beraten und begleitet – sei es im Schwangerschaftskonflikt oder in der vulnerablen Phase der Familiengründung. Für die notwendige adäquate tarifliche Vergütung des Beratungspersonals und eine bedarfsgerechte sächliche Ausstattung muss dringend gesorgt

⁶ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Land Brandenburg (Hrsg.) (2020): sozial spezial. Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Brandenburg. Ausgabe 12/2020

werden, damit das Land Brandenburg seinen **gesetzlichen Auftrag** weiterhin erfüllt und Schwangere wohnortnah eine qualitativ gute Beratung erhalten.

Als einen wichtigen Baustein der Frauengesundheit muss die Politik dafür Sorge tragen, den umfassenden Strukturwandel im Gesundheitssektor mit seinen sich tendenziell weiter verschärfenden Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten. Ziel ist, eine möglichst wohnortnahe, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich darstellbare Versorgung mit **Hebammenhilfe und insbesondere Geburtshilfe auch in Zukunft sicherzustellen**. Dafür gilt es, den hierfür 2023 vom Landtag einberufenen „Runden Tische Hebammenhilfe“ fortzuführen, in seiner Arbeit zu unterstützen und mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Nur so werden passgenaue und tragfähige Konzepte, Lösungsstrategien und Modellprojekte entwickelt werden, die den spezifischen Brandenburger Bedingungen im Gesundheitssektor Rechnung tragen sowie die akademische Ausbildung der künftigen Hebammengenerationen mittel- und langfristige sicherstellen. Die Hebammenförderrichtlinie wird weitergeführt und an neue Gegebenheiten angepasst.

2.7 Parität

Zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Repräsentanz und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen braucht Brandenburg Parität.

Die Wahlergebnisse der Kommunalwahlen 2024 zeigen aktuell, dass eine gleichberechtigte politische Teilhabe der Geschlechter noch lange nicht erreicht ist: Der Frauenanteil der gewählten Vertreter*innen in den Kreistagen der Landkreise und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte beträgt im Schnitt 27,6 Prozent⁷ (2019: 28,4 Prozent⁸); in den kreisangehörigen Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen liegt dieser Anteil durchschnittlich bei 26,4 Prozent⁹ (2019: 25,2 Prozent¹⁰). Der Frauenanteil bei den Kandidierenden lag insgesamt bei 30,1 Prozent (2019: 28,9 Prozent)¹¹. Nach wie vor gibt es Kommunen ohne eine einzige Frau in der Gemeindevertretung; in über der Hälfte der (kreisangehörigen) Kommunen liegt der Frauenanteil in den Gemeindevertretungen bei unter 25 Prozent.¹²

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen 2024 zeigen, dass die Frauenanteile im Vergleich zu den Wahlen 2019 nur minimal gestiegen bzw. sogar gesunken sind. Das entspricht

⁷ eigene Berechnung, vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 9. Juni 2024. Endgültiges Ergebnis der Wahlen zu den Kreistagen der Landkreise und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte. Statistischer Bericht B VII 3 - 3 – 5j/24, Potsdam

⁸ eigene Berechnung, vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26. Mai 2019. Endgültiges Ergebnis der Wahlen zu den Kreistagen der Landkreise und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte. Statistischer Bericht B VII 3 - 3 – 5j/19, 2. aktualisierte Auflage, Potsdam

⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 9. Juni 2024. Wahlen zu den Gemeindevertretungen. Endgültiges Ergebnis. Statistischer Bericht B VII 3 - 5 – 5j/24, Potsdam

¹⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26. Mai 2019. Wahlen zu den Gemeindevertretungen. Endgültiges Ergebnis. Statistischer Bericht B VII 3 - 5 – 5j/19, 2. korrigierte Ausgabe, Potsdam

¹¹ eigene Berechnung, vgl. Land Brandenburg/Der Landeswahlleiter (2024): Europawahl und Kommunalwahlen 2024 in Zahlen. Bewerbende und Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik. Pressemitteilung Nr. 11 vom 27. Mai 2024, Potsdam

¹² vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 9. Juni 2024. Wahlen zu den Gemeindevertretungen. Endgültiges Ergebnis. Statistischer Bericht B VII 3 - 5 – 5j/24, Potsdam

einem deutschlandweiten Trend, der sich auch im Landesparlament widerspiegelt: Bei der Landtagswahl im Jahr 2004 erreichte der Frauenanteil der Abgeordneten mit 40,9 Prozent einen Höchststand, seitdem ist er kontinuierlich gesunken – zuletzt bei der Wahl im Jahr 2019 auf 31,8 Prozent.¹³ Auch die vorläufigen Ergebnisse der diesjährigen Landtagswahl deuten ein weiteres **Absinken des Frauenanteils** auf 29,5 Prozent an.¹⁴

Die Konsequenz ist, dass Frauen und damit die Hälfte der Brandenburgischen Bevölkerung nach wie vor **nicht ausreichend in politischen Gremien repräsentiert** sind. Paritätische Regelungen können auf dem Weg zur tatsächlichen Umsetzung der geschlechtergerechten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wichtige Bausteine sein, beispielsweise durch die Quotierung von Direktmandaten, durch paritätische Wahllisten aufstellungen mit Reißverschlussprinzip und entsprechende Anreize bzw. Sanktionen.

Die Wirksamkeit quotierter Wahllisten zeigt sich im Brandenburger Landtag: Parteien mit internen Quotierungsregelungen für Wahllisten weisen in ihren Fraktionen in der Regel höhere Frauenanteile auf als solche, die Quotenregelungen ablehnen.¹⁵ Ergänzend dazu müssen jedoch auch die Direktmandate entsprechend paritätisch gestaltet werden, um auch hierüber geschlechtergerechte Besetzungen der Mandate zu gewährleisten.

Initiativen, Konzepte und Vorschläge zur Gestaltung und Umsetzung von Parität gibt es viele. Es braucht zur Realisierung aber auch den politischen Willen. Um die Hürden und Barrieren für eine tatsächliche gleichberechtigte Teilhabe und Repräsentation in der Politik umfassend und nachhaltig abzubauen, sind **Änderungen der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen** insgesamt erforderlich. Neben paritätischen Regelungen sind beispielsweise Empowerment- und Mentoring-Programme sowie die Stärkung von Netzwerkstrukturen geeignete Maßnahmen, um bisher unterrepräsentierte Gruppen für das politische Engagement zu gewinnen.¹⁶

Historisch betrachtet wurde Politik von Männern für Männer gemacht. Die so entstandenen Strukturen und Kulturen setzen sich auch heutzutage fort. Ob Sexismus im Ratsaal, innerparteiliche Nominierungsverfahren, die fehlende Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt – dies und vieles mehr sind Hürden, die Frauen daran hindern, Politik aktiv mitgestalten zu können und zu wollen. Nur ein Abbau dieser Hürden kann eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen in der Politik erreichen.

Das ist kein Selbstzweck, denn **Geschlechtergerechtigkeit ist eine der Prämissen unseres demokratischen Zusammenlebens**. Um die Demokratie zu stärken, muss eine vielfältige, gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe

¹³ vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Land Brandenburg (Hrsg.) (2020): sozial spezial. Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Brandenburg. Ausgabe 12/2020, Potsdam; Obinger, Sophie/Bonk, Christiane (2022): Frauen Macht Brandenburg. Daten – Fakten – Handlungsempfehlungen zur politischen Teilhabe von Frauen in Brandenburg. Friedrich-Ebert-Stiftung Brandenburg (Hrsg.), Potsdam

¹⁴ eigene Berechnung, vgl. Land Brandenburg/Der Landeswahlleiter (2024): Landtagswahl am 22. September 2024 im Land Brandenburg. Statistische Nachlese zur Landtagswahl. Pressemitteilung Nr. 32/2024 vom 23. September 2024, Potsdam

¹⁵ Obinger, Sophie/Bonk, Christiane (2022): Frauen Macht Brandenburg. Daten – Fakten – Handlungsempfehlungen zur politischen Teilhabe von Frauen in Brandenburg. Friedrich-Ebert-Stiftung Brandenburg (Hrsg.), Potsdam

¹⁶ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Land Brandenburg (Hrsg.) (2022): Ohne Frauen ist kein Staat zu machen. Maßnahmen zur Steigerung der politischen Teilhabe von Frauen in Kommunen. Potsdam

an politischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen erreicht werden. Nur so kann einem derzeitigen Rechtsruck begegnet, bisherige Errungenschaften für die Gleichstellung der Geschlechter weiterhin gewährleistet sowie eine gute, nachhaltige Politik für alle gemacht werden.

2.8 Frauen und Integration

Es werden zusätzliche Finanzmittel zur Evaluierung der besonderen Bedarfe und Unterstützungsmaßnahmen für zugewanderte Frauen, Kinder und queere Personen zur Verfügung gestellt. Dazu zählen auch ein Eingliederungsprogramm für zugewanderte Frauen in den ersten Arbeitsmarkt, Angebote einer kultur- und religionssensiblen Gesundheitsversorgung sowie Regelungen zu landkreisübergreifenden Umverteilungen für von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen und ihre Kinder. Das Telefon- und Video-dolmetschertool des Landes Brandenburg wird dauerhaft finanziell gesichert. Schutzkonzepte werden in den Aufnahmeeinrichtungen konsequent umgesetzt.

Geflüchtete Frauen sind besonders vulnerabel. Die Situation im Heimatland und die Erfahrungen auf der Flucht haben viele traumatisiert. In Deutschland erleben sie nicht selten Rassismus. Es gibt keine wissenschaftlich fundierten Daten über die Situation von geflüchteten Frauen und ihre Integration im Land Brandenburg. Eine Bestandsaufnahme und Evaluierung könnte Bedarfe und Unterstützungsmaßnahmen verdeutlichen. Bereits jetzt zeichnet sich aber ab, dass es an Angeboten einer **kultur- und religionssensiblen Gesundheitsversorgung** und Sexualaufklärung im Land Brandenburg

fehlt. Es braucht Kampagnen zur Aufklärung und Wissensvermittlung an Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, z. B. zu FGM_C (weibliche Genitalverstümmelung) und **Beratungsstrukturen für geflüchtete Frauen**.

Um zugewanderte Frauen für den **Arbeitsmarkt** zu gewinnen und in die Gesellschaft zu integrieren, bedarf es vor allem für Frauen mit Kindern der besonderen Unterstützung bei der Teilnahme an Sprachkursen und verlässliche Kinderbetreuung. Frauen mit Kopftuch z. B. erfahren große Vorbehalte. Hier braucht es einen Diskriminierungsschutz und Aufklärungskampagnen.

Der Bedarf von zugewanderten Frauen an **Schutzräumen** in den Gemeinschaftsunterkünften muss umgesetzt und kontrolliert werden. Im Gewaltfall zeigt sich, dass der Wohnortwechsel einer geflüchteten Frau aus Schutzgründen von einem Landkreis in einen anderen bzw. in eine kreisfreie Stadt schwierig ist. Hier braucht es besondere Regelungen. Der sicherste Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen ist eine eigene Wohnung. Die finanzielle Unterstützung für Landkreise und kreisfreie Städte zur Förderung dezentraler Wohnformen, vor allem für geflüchtete Frauen und Familien, ist zu prüfen.¹⁷

¹⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften und Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2023): „Das ist nicht das Leben“ – Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen

2.9 Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit

Verpflichtende Qualitätsstandards für geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendhilfeplanung, verpflichtende Weiterbildung der Fachkräfte zu den „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 – 14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“, verpflichtende Weiterbildung zu diversitätsorientierter Didaktik und die Einrichtung einer Fachstelle für geschlechtersensible und queere Jugendarbeit als Ergänzung zur bestehenden Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit sind die Grundpfeiler einer auf Vielfalt orientierten und damit zukunftsfähigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kinderbetreuungs- und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in den Schulen im Land Brandenburg.

Geschlechterungleichheiten beginnen bereits im Kindesalter. Deshalb müssen die Fach- und Lehrkräfte in den Themenfeldern geschlechtergerechte und diversitätsorientierte Pädagogik und Didaktik verpflichtend qualifiziert werden. Die geschlechtsspezifische Berufswahl muss reduziert werden. Noch konzentrieren sich Frauen und Männer auf geschlechtsspezifische Ausbildungsberufe und Studiengänge (F: 62 Prozent, M: 58 Prozent).¹⁸ Ziel ist eine Berufswahl entsprechend der individuellen Fähigkeiten, frei von Klischees. Nötig ist dafür auch eine Anpassung des „Zukunftstags für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg“, um dem bestehenden Fokus auf Geschlechterstereo-

typen bei der Berufswahl wirksam entgegenzutreten.

Mädchen*projekte und Mädchen*treffs im Rahmen von Jugendarbeit sind wichtige Säulen zur Umsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Es gilt, sie abzusichern und auszubauen. Dafür müssen die Gemeinden mit einem **Landesförderprogramm für nachhaltige geschlechtersensible Jugendprojekte** unterstützt werden.

Auch die in der Kommunalverfassung verbrieft Jugendbeteiligung ist unter gendersensiblen Aspekten umzusetzen.

2.10 Stärkung und Ausbau queerer Strukturen

Alle Menschen in Brandenburg haben das Recht, frei von Diskriminierung und Gewalt zu leben. Der Schutz und die Gewaltprävention von LBSTIQ-Personen stellen ein zentrales Vorhaben in der 8. Legislaturperiode dar. Gemäß des Artikels 12 der Landesverfassung wird der fortgeschriebene Aktionsplan Queeres Brandenburg (kurz AP Queer) weiter stringent umgesetzt und die in ihm enthaltenen Ziele, Maßnahmen und Aufgabenpakete münden nachhaltig in konkretes Handeln.*

Die Polizeistatistiken in Brandenburg zeigen deutlich, dass queere Menschen auch in Brandenburg aufgrund ihrer Geschlechtsidentität Opfer von Gewalt werden. Die Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtsbezogenen Diversität steigt von 37 gemeldeten Fälle im Jahr 2022 auf 68 Fälle im Jahr 2023.¹⁹ Um diesem Anstieg zu begegnen, ist es dringend

¹⁸ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Land Brandenburg (Hrsg.) (2020): sozial spezial 7. Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Brandenburg. Ausgabe 12 / 2020

¹⁹ vgl. hierzu: Jahresbericht Politisch Motivierte Kriminalität 2023“ (S.10 ff); abrufbar <https://polizei.brandenburg.de/pressemeldung/weniger-straftaten-und-steigende-aufklae/4745056>

notwendig, die Ziele im fortgeschriebenen Aktionsplan Queeres Brandenburg (kurz AP Queer) in der 8. Legislaturperiode weiter stringent umzusetzen und die in ihm enthaltenen Maßnahmen und Aufgabenpakete nachhaltig in konkretes Handeln münden zu lassen.

Dabei ist das Thema „**Sichtbarkeit und Anerkennung von LSBTIQ* im ländlichen Raum**“ von besonderer Relevanz. Der Ausbau von zielgruppenspezifischen Angebotsstrukturen insbesondere für junge Menschen im ländlichen Bereich muss dringend unterstützt und finanziell unterstetzt werden.

Teil der Stärkung und Anerkennung queeren Lebens im ländlichen Raum sind die regionalen und überregionalen CSD-Veranstaltungen, Demonstrationen und Pride-Weeks sowie die verstärkte Einbindung der kommunalen Ebene und der Regelstrukturen vor Ort. Der Erfolg der letzten Jahre muss durch eine konsequente Politik der Unterstützung vorangetrieben werden.

Der Ausbau der **gesundheitlichen und psychosozialen Versorgungsstrukturen** von Trans*Personen im Land Brandenburg ist ein weiterer Meilenstein, der in der 8. Legislatur umgesetzt werden muss. Insbesondere für junge trans* Personen und ihre Sorgeberechtigten ist aktuell eine adäquate medizinische und psychosoziale Versorgung im Land Brandenburg als unzureichend einzuschätzen. Notwendig ist hier ein bedarfsgerechter Zugang zu Beratungsangeboten sowie zur medizinischen und therapeutischen Versorgung, u. a. durch Fortbildungen des medizinischen Personals zum Themenbereich Transgeschlechtlichkeit und geschlechtliche Vielfalt im Gesundheitssystem.

Die Angebots-, Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke für minderjährige LSBTIQ* müssen weiter gestärkt werden. Hierzu ge-

hören die Etablierung diskriminierungsfreier Räume, v. a. in den Bereichen Schule, Kita, Sport sowie in der Jugend- und Sozialarbeit.

2.11 Antidiskriminierung

*Bürger*innen sollen auch in Fällen von Diskriminierungen durch Verwaltungshandeln strukturierte und an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz angelehnte Handlungsinstrumentarien zur Verfügung stehen. Die Koalition fördert und stärkt deshalb die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung, die als staatliche Beratungsstelle merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsberatung durchführt sowie die zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen. Es wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz umgesetzt.*

Noch bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz im Land Brandenburg, wie z. B. im Bereich der staatlichen Bildung, gilt es, mit einem **Landesantidiskriminierungsgesetz** zu schließen.

Ergänzend dazu müssen die **zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen** merkmalsübergreifend und flächendeckend ausgebaut werden. Die derzeitigen zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote im Land sind überwiegend nur auf einzelne Diskriminierungsmerkmale ausgerichtet. Notwendig sind jedoch Beratungsstrukturen, die zu allen Diskriminierungsmerkmalen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beraten. Nur so kann eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung in den oftmals komplexen Diskriminierungsfällen sichergestellt werden. Daher müssen merkmalsübergreifend tätige zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen finanziell gefördert und verstetigt werden.

Landespolitik und Landesverwaltung müssen sich vielfalts- und diversityorientiert sowie

diskriminierungsfrei weiterentwickeln. Die Personalstellen und Personalvertretungen müssen entsprechend weiter fortgebildet und das Attraktivitätskonzept der Landesregierung erweitert werden.

2.12 Prostituiertenschutz

Ein bedarfsgerechter und qualifizierter Ausbau der Beratungs- und Hilfeangebote für Sexarbeitende im Land wird unterstützt. Spezifische Angebote für männliche und trans Sexarbeitende sowie spezialisierte Umstiegsberatung werden berücksichtigt. Gesundheitliche Angebote für Sexarbeitende ohne Krankenversicherung sind zur Verfügung zu stellen.*

Als Grundlage dafür soll eine Studie dienen, die Art und Umfang von Prostitution im Land erfasst und bedarfsgerechte Empfehlungen ermöglicht, um die Lebenssituation der Sexarbeitenden zu verbessern.

Gemäß der neuen Europäischen Richtlinie vom 14. April 2024 zur **Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer** sollen in den Ländern Verweismechanismen eingerichtet werden. Dazu ist ein Kooperationskonzept zwischen den brandenburgischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu erarbeiten.

2.13 Ausstattung des Büros der Landesgleichstellungsbeauftragten

Die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Land Brandenburg hat als Beobachterin der gleichstellungspolitischen Strukturen und Beraterin der Landesregierung eine herausragende Funktion. Damit diese ausgefüllt werden kann, werden Finanzmittel für eine regelbasierte personelle und sächliche Ausstattung des Büros der Landesgleichstellungsbeauftragten bereitgestellt. Zur Mindestausstattung gehören eine Referentin, eine Sachbearbeiterin und eine Bürosachbearbeiterin.

Hintergrund dieser Forderung ist die Situation, die die derzeitige Landesgleichstellungsbeauftragte mit Übernahme des Amtes 2020 vorfand. Die Vorgängerin war bereits 10 Monate außer Dienst, so dass es nicht zu einer Übergabe kommen konnte. Zudem fehlten Mitarbeiter*innen. Es gab in keiner Hinsicht Voraussetzungen für eine Kontinuität in Arbeits- und organisatorischen Abläufen.

Das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten besteht aktuell aus einer unbefristeten Sachbearbeiter*innenstelle in Vollzeit und einer befristeten Projektstelle mit einem Stundenanteil zu 75 Prozent. Eine Erweiterung der Personalausstattung des Büros ist zwingend, um das Thema Gleichstellung als Querschnitt durch alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche bearbeiten und die Funktion als Beobachterin und Beraterin der Landesregierung ausfüllen zu können.

3. Ausblick

Um den Artikel 12 der Landesverfassung weiter mit Leben zu füllen, den bestehenden Ungleichheiten der Geschlechter im Land Brandenburg entgegenzuwirken, aber auch die Errungenschaften zu sichern, gilt es, die Gleichstellung im Querschnitt aller Politikfelder in der Legislatur 2024 bis 2029 stärker in den Blick zu nehmen. Die Fragen nach den Auswirkungen politischer Vorgaben (Gender Mainstreaming) und nach der Wirkung der Verteilung von Haushaltsmitteln (Gender Budgeting) auf Frauen und Männer sind dafür wegweisend. Die kommende Koalition im Land Brandenburg kann Weichen stellen, die bis in die Kommunen und den Bund hineinwirken.

Ein entscheidender Schlüssel zur Gewinnung von Frauen als Fachkräfte im Allgemeinen und in Führungspositionen im Besonderen ist die partnerschaftliche Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit. Das Land Brandenburg kann sich für die Ausweitung der individuellen, nicht übertragbaren Elterngeldmonate, die Erweiterung des Zugangs zum Geringverdiener*innenzuschlag, eine Erhöhung des Mindest- und Höchstbetrags sowie des Basiselterngelds im Bundeselterngeldgesetz (BEEG) auch auf Bundesebene stark machen.

Mit einem Modellprojekt im Land zur Umsetzung der verkürzten Vollzeit (32 Std./Woche) bei gleichem Gehalt, das die vielseitigen Bedarfe von Menschen (Sorgearbeit, Erholung, Ehrenamt, Freizeit) berücksichtigt, könnten zeitpolitische Maßnahmen eingeführt werden, die die Geschlechterungleichheiten in den Blick nehmen und diesen entgegenwirken.

Ehrenamtliches Engagement ist eine wertvolle Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Zusätzliche Rentenpunkte, Nahverkehrstickets oder eine bezahlte Freistellung beim Arbeitgeber wären Stellenschrauben, mit denen über die notwendigen Preise, die im Land in unterschiedlichen Politikfeldern vergeben werden, der Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit deutlicher Ausdruck verliehen werden kann. Dies würde vor allem auch Frauen helfen, die sich in vielen Vereinen und Initiativen engagieren.

Nicht zuletzt muss das Wirken in der Kommunalpolitik gestärkt werden. Studien²⁰ zeigen, dass auch hier Frauen besonderer Anfeindungen ausgesetzt sind. Die ersten Schritte der Unterstützung für Kommunalpolitiker*innen wurden unter anderem mit der Einrichtung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität beim Generalstaatsanwalt gegangen. Die Stärkung von Netzwerken vor Ort und der Aufbau weiterer Beratungsstrukturen könnten diese Bemühungen vervollständigen.

Gleichstellung betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Darauf hinzuwirken und sie zu stärken, ist ein demokratisches Gebot. Die nächste Koalition im Land Brandenburg sollte in dieser Hinsicht ihren Handlungsspielraum maximal ausfüllen.

²⁰ Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2022): Ergebnisbericht zur Studie Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt, Potsdam

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Land Brandenburg (Hrsg.) (2022): Ohne Frauen ist kein Staat zu machen. Maßnahmen zur Steigerung der politischen Teilhabe von Frauen in Kommunen. Potsdam

Obinger, Sophie/Bonk, Christiane (2022): Frauen Macht Brandenburg. Daten – Fakten – Handlungsempfehlungen zur politischen Teilhabe von Frauen in Brandenburg. Friedrich-Ebert-Stiftung Brandenburg (Hrsg.), Potsdam

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Henning-von Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

msgiv.brandenburg.de

Layout & Gestaltung:
Christine Bokelmann

Onlineversion

November 2024

